

Antrag der Fraktion der CDU

Konsequentes Handeln in der Bremer Migrationspolitik – Zeit für einen Richtungswechsel im Land Bremen

Die Migrationspolitik des Landes Bremen steht unter enormen Druck. Wir müssen weiterhin Menschen helfen, die vor Krieg fliehen, wie es die Genfer Flüchtlingskonvention vorsieht. Doch was in den letzten Jahren geschehen ist, zeigt einen deutlichen Kontrollverlust innerhalb Europas, Deutschlands und der Bundesländer besonders sichtbar in Bremen. Dieser Kontrollverlust hat das Vertrauen in das Asylrecht erodiert und es zunehmend geschwächt. Wenn wir die gesellschaftliche Sicht auf Migration verändern und Humanität in der Flüchtlingsdebatte bewahren wollen, muss die Bevölkerung wieder das Gefühl bekommen, dass der Staat die Kontrolle hat. Aktuell können Menschen trotz der Dublin-III-Verordnung frei durch Europa und Deutschland reisen, ohne dass wirksame Einschränkungen oder Maßnahmen folgen. Abgelehnte Asylbewerber können weiterhin im Land bleiben, ohne Konsequenzen befürchten zu müssen.

Auch in Bremen gibt es erhebliche Dysfunktionen und Rechtsverstöße im Bereich der Migration. Diese Missstände nähren das Gefühl des Kontrollverlusts und untergraben die Akzeptanz des Asylrechts in der Bevölkerung weiter. Es ist zentral, dass der Staat seine Gesetze und Regeln konsequent einhält, um das Vertrauen der Gesellschaft zurückzugewinnen. Das aktuelle Asylsystem funktioniert nicht innerhalb des föderalen Systems. Auf Veränderungen auf Bundesebene zu warten, um die Zuzugszahlen zu verringern, ist keine Antwort. Es ist unerlässlich, auch landespolitisch aktiv zu werden, um die bestehenden Probleme anzugehen und nachhaltige Lösungen zu finden. Bremen sieht sich bereits jetzt mit gewaltigen Herausforderungen konfrontiert. Über die letzten 10 Jahre ist die Anzahl der in Bremen lebenden Asylsuchenden, Flüchtlingen und Migranten stetig angestiegen. Dies hat zu einer erheblichen Belastung der öffentlichen Infrastruktur und der gesellschaftlichen Integrationsmöglichkeiten geführt. Die vorhandenen Kapazitäten – insbesondere in den Bereichen Bildung, Wohnraum, Sprachkurse und soziale Betreuung – sind weitgehend erschöpft. Viele Menschen, die in Bremen Schutz suchen, können daher nicht angemessen integriert werden. Zudem stellen die angesichts dieser Entwicklungen stetig steigenden und doch nie reichenden Ausgaben eine immense Belastung für den Bremer Haushalt dar, was die Handlungsfähigkeit des Landes zunehmend einschränkt. Die unzureichende Bereitstellung von Kita- und Schulplätzen, Sprachkursen und sozialer Betreuung sowie der Mangel an geeignetem Wohnraum verschärfen soziale Spannungen und führen zu einer unausgewogenen Verteilung von zugewanderten Personen, was isolierte Migrantengemeinschaften in den Stadtteilen verstärkt. Wir müssen zudem feststellen, dass Menschen mit Migrationserfahrung proportional mehr – zum Teil sehr gewichtige – Straftaten begehen. Dabei ist für uns völlig klar, dass dies viele Ursachen hat; doch unabhängig davon gefährdet die gesamte Entwicklung nicht nur das Zusammenleben der verschiedenen Bevölkerungsgruppen, sondern droht, erfolgreiche Integration nachhaltig zu verhindern und gesellschaftliche Spannungen weiter zu verstetigen. Für uns ist klar: Unser Herz ist weit, unsere Möglichkeiten sind endlich.

Darüber hinaus erschwert die wachsende Zahl von Duldungen, Aufenthaltserlaubnissen und Gestattungen sowie das Fehlen wirksamer Rückführungsmaßnahmen die Handlungsfähigkeit einiger Bremer Behörden, wie dem Bremer Migrationsamt oder dem Amt für Soziale Dienste. Sonderaufnahmeprogramme, belasteten das System in den letzten Jahren zusätzlich.

Eine gelungene Integrationspolitik setzt eine verantwortungsvolle Steuerung der Zuwanderung voraus, die sich an den tatsächlich verfügbaren Ressourcen orientiert und zugleich klare Regeln für den Umgang mit geduldeten und ausreisepflichtigen Personen festlegt. Hierfür muss sich der Bremer Senat zu einem konsequenten und pragmatischen Richtungswechsel in der Migrationspolitik entscheiden. Die Politik des Senats Bovenschulte ist weder sozial, noch sorgt sie für die erforderliche Integration. Bremen hat versäumt genügend Kapazitäten zu schaffen. Ein Richtungswechsel ist daher notwendig, um einer weiteren Überlastung der Systeme entgegenzuwirken, die Integration gezielt zu fördern und die Handlungsfähigkeit des Landes Bremen im Bereich der Migrations- und Integrationspolitik wiederherzustellen.

Der Anteil der Straftaten, die von Ausländern begangen werden, ist überproportional hoch. Das ist auch auf die fehlende Integrationsleistung durch den Senat Bovenschulte zurückzuführen. Das führt bedauerlicherweise zu Vorurteilen gegenüber bereits gut integrierten Migranten. Die im Antrag formulierten Forderungen zielen darauf ab, kurzfristig entlastende Maßnahmen zu ergreifen und langfristig ein nachhaltiges und integratives Migrationsmanagement zur gelungenen Integration von ankommenden Menschen mit Bleiberecht zu gewährleisten. So soll etwa ein Entlastungsprogramm, eine strengere Handhabung des Familiennachzugs und eine gezielte Steuerung der Zuwanderung die öffentlichen Systeme stabilisieren.

Die CDU-Fraktion betont zudem die Bedeutung einer konsequenten Anwendung bestehender Gesetze zur Beschleunigung von Asylverfahren, der restriktiven Handhabung von Duldungen und Aufenthaltstiteln sowie der Schaffung eines Rückführungszentrums auf Bundeskosten für ausreisepflichtige und straffällige Geflüchtete. Dies sind notwendige Maßnahmen, um die Akzeptanz für eine geregelte Zuwanderung in der Bevölkerung zu sichern.

Beschlussempfehlung:

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf,

1. im Land Bremen aufgrund der angespannten Unterbringungssituation sowie der finanziellen Überforderung unverzüglich einen Unterbringungsnotstand auszurufen. Hierfür ist dem BAMF mitzuteilen, dass Bremen nicht über die verpflichtende Erstverteilung der Asylsuchenden (EASY-Quote) hinausgehend Aufnahmen vornehmen kann und jegliche zusätzliche Aufnahmen im Rahmen von Resettlementprogrammen, des freiwilligen Registrier- und Verteilsystems „FREE“ und weiterer bundesrechtlich nicht verpflichtender Verteilungsmechanismen ablehnt;

2. den Familiennachzug nach Bremen nur dann zuzulassen, wenn der in Bremen lebenden Familienangehörige gemäß § 29 AufenthG den benötigten Wohnraum sowie die wirtschaftliche Grundversorgung seines Verwandten gewährleisten kann. Zudem soll der Familiennachzug nur für Familienangehörige ersten Grades erfolgen dürfen;

3. die ausufernde Erteilung von Duldungen im Land Bremen zu beenden und wieder so von ihnen Gebrauch zu machen, wie sie ursprünglich in das AufenthG eingeführt wurden: als

Ausnahmetatbestand bei schwerwiegenden Gründen, die temporär einer Ausreise aus Deutschland entgegenstehen;

4. halbjährlich durch die zuständige Ausländerbehörde zu überprüfen, ob die ursprünglich erteilten Duldungsgründe weiterhin vorliegen und die Duldungsverfügungen bei Wegfall des Grundes auch zeitnah zurückzunehmen und die Rückführung zu veranlassen;

5. sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene darauf hinzuwirken, dass die notwendigen finanziellen und personellen Kapazitäten bereitgestellt werden, um die Asylverfahren zu beschleunigen und etwaige Rechtsverfahren gegen die Entscheidungen schneller erledigen zu können;

6. bei Versagen der Mitwirkungspflicht nach § 15 AsylG, § 48 AufenthG und § 82 AufenthG von geduldeten, abgelehnten Asylbewerbern, sollen diese zunächst ermahnt werden. Im zweiten Schritt sind Sanktionen wie die Reduzierung von Sozialleistungen im rechtlich zulässigen Rahmen (§ 1a Abs. 3 AsylbLG) anzuwenden. Bei fortgesetzter Verweigerung der Kooperation ist eine Residenzpflicht konsequent durchzusetzen, gegebenenfalls in dafür gesondert zu schaffenden Unterkünften oder Einrichtungen;

7. sich dafür einzusetzen, dass die Regelungen des Asylbewerberleistungsgesetzes (§ 1 Abs. 4 AsylbLG in der neuen Fassung) konsequent angewandt werden, insbesondere die Begrenzung der Leistungen für Geflüchtete, die bereits in anderen EU-Staaten internationalen Schutz genießen oder deren Asylantrag unzulässig ist. Zudem sollen die verfassungsrechtlich zulässigen Spielräume für Leistungseinschränkungen nach § 1a Abs. 1 AsylbLG weiter genutzt und in Bremen strikt umgesetzt werden.

8. ein offenes Ausreisecenter in der Stadtgemeinde Bremen für Bremen und Bremerhaven zu schaffen, bspw. auf dem ungenutzten Gelände der ehemaligen Jugendstraf-vollzugsanstalt im Blockland, um dort straffällige Geflüchtete unterzubringen bis zu ihrer tatsächlichen Rückführung in ihre Heimatländer. Gefährder und schwere Straftäter sollen in Abschiebebegehwahrsam genommen werden. Hierfür soll bis zum Ende des ersten Halbjahrs 2025 ein Konzept erarbeitet werden, wobei die Finanzierung durch den Bund erfolgen soll;

9. von § 7 AsylbLG verstärkt Gebrauch zu machen und in diesem Zusammenhang Wertsachen und Bargeld, die über der Freigrenze liegen, zu beschlagnahmen und da-von die anfallenden Kosten zur Unterbringung und Verpflegung zu decken;

10. von § 12 AsylbLG konsequent Gebrauch zu machen, indem die Leistungserbringung für alle Personen mit subsidiärem Schutz, Duldung, Aufenthaltserlaubnis und Aufenthaltsgestattung vollständig dokumentiert wird.

11. Die Erstaufnahmeeinrichtung im Land Bremen in der Lindenstraße sowie die Landesaufnahmestellen in der Alfred-Faust-Straße, Hans-Böckler-Straße und im Vegesacker Bahnhofplatz zu „Ankerzentren“ umzufunktionieren und die restriktiven Möglichkeiten des AsylG, des AufenthG und des AsylbLG, wie die Meldepflicht, die Residenzpflicht sowie die Verpflichtung zur Arbeit innerhalb des Ankerzentrums zu nutzen und die Zusammenarbeit zwischen BAMF und Migrationsamt zu bündeln;

12. Straftäter und Gefährder konsequent in ihre Heimatländer zurückzuführen und für die Rückführungen von Straftätern, die aufgrund fehlender Bereitschaft zur freiwilligen Ausreise erfolgen müssen, die Kosten der Rückführung von den betroffenen Ausreisepflichtigen zurückzufordern.

Dr. Wiebke Winter, Sigrid Grönert, Marco Lübke, Heiko Strohmann, Christine Schnittker, Frank Imhoff und Fraktion der CDU